

rechtsgesetz, die es überhaupt für erforderlich erachtet haben, besondere Bestimmungen über den Nachdruck amtlicher Schriftstücke und Urkunden aufzunehmen. So bestimmt z. B. das belgische Urheberrechtsgesetz in Artikel 11: Les actes officiels de l'autorité ne donnent pas lieu au droit d'auteur. Toutes autres publications, faites par l'État ou les administrations publiques, donnent lieu au droit d'auteur, soit au profit de l'État ou de ces administrations pendant une durée de cinquante ans à partir de leur date, soit au profit de l'auteur, s'il ne l'a pas aliéné en faveur de l'État ou de ces administrations. Daß man unter den actes officiels nur im wesentlichen das Gleiche versteht wie unter den amtlichen Schriftstücken, unterliegt keinem Zweifel. Es ist auch kein Grund vorhanden, Karten, die der Staat durch seine Organe herstellen läßt, unter dem Gesichtspunkt des Urheberschutzes anders zu behandeln, als z. B. ein von der landwirtschaftlichen Behörde verfaßtes Werk mit Karten über die Bodenbeschaffenheit des Staates.

### Kleine Mitteilungen.

Aus dem Antiquariat. — Die Bibliothek des verstorbenen Auslandsredakteurs der Vossischen Zeitung, des Reiseschriftstellers Heinrich Renner, ist in den Besitz der Berliner Westbuchhandlung E. Kantorowicz, Berlin, übergegangen. Die Sammlung ist reich an Reisewerken der neueren Zeit.

Ablaufende Schutzfrist für Warenzeichen. — Die erste zehnjährige Schutzfrist für die im Jahre 1894 angemeldeten Warenzeichen läuft in diesem Jahre ab. Wenn das Zeichen nicht gelöscht werden soll, ist eine Erneuerungsanmeldung erforderlich. Die erste Schutzfrist endet zehn Jahre nach dem Tag der Anmeldung (nicht nach dem Tage der Eintragung). Eine Erneuerung nach Ablauf der ersten Frist ist nur gegen Zahlung einer besondern Nachholungsgebühr von 10 M (neben der Erneuerungsgebühr von 10 M) zulässig.

Internationaler wissenschaftlicher Kongreß in St. Louis. — In der Weltausstellungstadt St. Louis sind zurzeit namhafte Gelehrte aller Länder und wissenschaftlichen Gebiete zu einem großen wissenschaftlichen Kongreß versammelt. Die einzelnen Wissensgebiete werden in Abteilungen getrennt behandelt. Der Gesamtkongreß soll die Zusammengehörigkeit und gegenseitige Ergänzung aller dieser Wissensgebiete befunden.

### Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Preis-Verzeichnis Oktober 1904 (nur auf 1 Jahr gültig) der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft. Mitteleuropäische Agentur: Michael A. Morrison, Direktor. Berlin SW., Königgrätzer Str. Nr. 81. 8°. 20 S.

Wahlzettel über Kalender und Jahrbücher für 1905 von K. F. Koehler, Barsortiment, Leipzig. Kl.-4°. 15 S.

Literarische Neuigkeiten. Eine Rundschau für Bücherfreunde über wichtigere Neuerscheinungen des deutschen Büchermarktes nebst Nachrichten und Charakteristiken über eine Auswahl guter neuer und älterer Bücher. Mit Raum zur Einstempelung der Sortiments-Firma. Jährlich 4 Nummern. Leipzig, K. F. Koehler Barsortiment. IV. Jahrgang 1904, Nr. 3. kl. 4°. 32 S. mit Porträts und Illustrationsproben.

Inhalt: Ellen Key. Von P. Romain. Mit Porträt. — Zwanzig Jahre Literaturentwicklung. Bilder und Betrachtungen von Adolf Bartels. VI. Die beginnende historische Betrachtung und die Überwindung der modernen Einseitigkeit. VII. Heimatkunst. — Eduard Mörike. — I. Neue Bücher. — II. Voranzeigen und Charakteristiken über gute neue und ältere Bücher (Selbst-Anzeigen der Verleger). — Inserate.

Kultur- und Sittengeschichte: Biographien. Erotica (Fagellation, Sadismus). Geschichte. Geographie. Entdeckungsreisen. Sittengeschichte (Ehe, Frau, Geschlechtsleben, Liebe, Polizei, Kloster, Prostitution). Kunst. Litteratur aller Völker und Zeiten. Medizin und Naturwissenschaften. Romane und Erzählungen. Varia (Freimaurerei, Humoristica, Jurisprudenz, Theologie). 8°. 47 S. 1315 Nrn. Versteigerung vom 17.—19. Oktober 1904 durch Lindners Buchhandlung und Antiquariat (Schlesier & Schweikhardt) in Strassburg. Auktionskatalog.

Kulturgeschichtliche Curiosa. Antiquariats-Katalog Nr. 135 von I. Taussig in Prag. 8°. 38 S. Nr. 1540—2390.

Ein Entdecker des Leuchtgases. — Einer der mehreren Erfinder der Gasbeleuchtung, der Franzose Philippe Lebon, der das Leuchtgas durch Verkohlung von Holz gewann und eine »Thermolampe« zur Heizung und Beleuchtung erfand, ohne jedoch den Erfolg seiner Erfindung zu erleben, starb im Dezember 1804. In Frankreich rüstet man sich, die bevorstehende hundertste Wiederkehr seines Todestages festlich zu begehen.

Ortsgruppe Leipzig der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen. — Sitzungsgemäß erfolgte am 22. d. M. zur Generalversammlung Neuwahl des gesamten Vorstandes. Dieser setzt sich jetzt aus folgenden Kollegen zusammen:

Oswin Gebbert, i. S. Carl Enobloch. I. Vorsitzender.  
Georg Dachselt, i. S. R. Streller. II.  
Otto Wilh. Barth, i. S. Köpbergische Bh. I. Schriftführer.  
Paul Honoré, i. S. Carl Enobloch. II. "  
Ferd. Strund, i. S. Fr. Ristner. Kassenwart.

Regelmäßige Versammlungen finden jeden 1. Dienstag und 3. Donnerstag im Monat statt. Die gefelligen Veranstaltungen übernimmt an den übrigen Donnerstagen die »Eule«, Freier Verein jüngerer Buchhändler. Kollegen sind willkommen. Vereinslokal: Gesellschaftshaus Johannistal, Hospitalstr. 22. —bb—

### Personalnachrichten.

#### Gestorben:

am 24. September nach langem und schwerem Leiden, im sechzigsten Lebensjahr, Herr Hermann Alberg, ein treuer und unermüdblicher Mitarbeiter im Hause R. Friedländer & Sohn in Berlin, dem er fast fünfundsiebenzig Jahre lang angehört hat.

### (Sprechsaal.)

#### »Barbezug mit Remissionsrecht.«

(Vgl. Nr. 215 d. Bl.)

Ähnliches ist auch mir wiederholt passiert. Wenn die Einlösung trotz mehrerer Mahnungen nicht erfolgte, habe ich die betreffende Firma durch meinen Anwalt auffordern lassen, Einlösung binnen 14 Tagen zu veranlassen. Das hat jedesmal geholfen. Die Anwaltskosten trägt natürlich die Verlagfirma.  
G. C.

#### Vom Antiquariats-Buchhandel.

Verweigerung der Vergütung von Porto-Auslagen bei einer direkt verlangten Ansichtsendung.

Ein Kollege hat aus meinem Antiquariats-Katalog ein Werk zur Ansicht verlangt und Zusendung direkt per Post gewünscht. Nach einigen Tagen sandte er es franko zurück ohne Porto-Erfass für die Zusendung. Auf meine Reklamation hin verweigert er die Bezahlung meiner bar ausgelegten Porto-Spesen mit der Begründung, daß er hierzu nicht verpflichtet sei und er es gerichtlich festgestellt wissen wolle, wem die Kosten der (»verlangten«) Auswahlendung zur Last fallen. Ich bitte die Herren Kollegen um Aussprache.

Mürnberg.

M. Edelmann.

### Perleo,

Berein jüngerer Buchhändler in Heidelberg.

Heidelberg, 7. September 1904.

Der unterzeichnete Verein erklärt, daß der Artikel in Nr. 49, Seite 395 der Buchhändlerwarte, soweit er die Person seines Ehrenmitglieds, Herrn Otto Petters, betrifft, nicht im Auftrag des Vereins publiziert wurde. Die Herrn Petters zugeschriebene Äußerung auf die Bitte um Gewährung eines freien Nachmittags in der Woche ist völlig aus der Luft gegriffen. Der Widerruf in der Warte wurde bereits in die Wege geleitet.

Im Namen des »Perleo«,  
Vereins jüngerer Buchhändler zu Heidelberg,  
F. Verlohren, stellvertr. Vorsitzender.

### Erklärung.

Herr Prager hat in Nr. 219 des Börsenblatts eine Besprechung meines Artikels »Herr R. V. Prager« im »Sortimenter« veröffentlicht. Eine Berichtigung dazu erscheint Anfang Oktober in der zweiten Nummer des »Deutschen Sortimenters«.  
Danzig, 23. September 1904. Dr. Bernhard Lehmann.